Oman

Wüste, Wadis, Weihrauch

Reisetermin: 08.4. – 15.4.2018

Foto: © Shotshop/lightpoet

Studiosus Gruppenreisen

8 Reisetage ab

3195,- €

Barbecue nach Beduinenart, Dünen in der Wüste erklimmen, Wadis und Bergdörfer erwandern – diese Reise führt Sie zu einem Juwel auf der Arabischen Halbinsel. Sie erforschen die vielen Gesichter des Omans: Im Souk schnuppern Sie den Duft von Sandelholz und Parfumessenzen oder feilschen um einen Krummdolch, den die Männer hier als Schmuck tragen. Das Grün der Oasen, karge Berglandschaften und die beeindruckende Sultan Qaboos Moschee in Maskat – die vielen Gesichter des Omans werden Sie faszinieren.

REISEVERLAUF

1. Tag, So: Flug nach Oman
Vormittags Linienflug mit Oman Air nonstop von Frankfurt nach Oman (Flugdauer ca. 7 Std.). Nach Ankunft in Maskat am Abend heißt Sie unser Studiosus-Reiseleiter herzlich willkommen und begleitet Sie zum gebuchten Hotel.

2. Tag, Mo: Auf ins Hinterland!
Mit einem freudigen „Sabah al-kheir" begrüßt Sie Ihr Studiosus-Reiseleiter am Morgen in der Hauptstadt Maskat. Sie starten mit einem Besuch der Großen Moschee, für die Sultan Qaboos tief in die Tasche gegriffen hat: Zur Beleuchtung des größten geknüpften Teppichs der Welt war ein entsprechender Kronleuchter nötig. Treten Sie ein! Ein Mitglied des Islamic Forums erörtert gemeinsam mit Ihnen die Aspekte und Auswirkungen, die die Religion speziell für Frauen mit sich bringt. Anschließend besuchen Sie die Fabrik und das Ausstellungszentrum von Amouage und erfahren, wie Essenzen und Duftnoten kombiniert werden, um eines der kostbarsten Parfums der Welt herzustellen, das seine Wurzeln im Orient hat. Und dann geht es schnurstracks ins Hinterland nach Nizwa. Eine lokale Familie hat für Sie den Mittagstisch mit omanischen Köstlichkeiten gedeckt. Am späten Nachmittag tauchen Sie ein in die orientalische Welt der Düfte, Silber- und Holzarbeiten, Gewürze und Souvenirs und begeben sich mitten in die geschäftige Welt des Souks. Den Abend lassen Sie gemütlich im Hotel ausklingen. F/M

3. Tag, Di: Hoch hinaus
Vom Turm des Forts aus behalten Sie den Überblick über Minarette, Kuppeln und den geschäftigen Souk, den Sie bereits zu Fuß erkundet haben. Dann hinein in das Gewirr der mehrstöckigen Ziegelhäuser von Al-Hamra: Sie spazieren durch die Oase und den alten Dorfkern. Im interaktiven Beit Al Safah Museum kommen Sie mit Einheimischen ins Gespräch: Lokale Frauen demonstrieren traditionelle Produkte und zeigen Ihnen u. a., wie man omanisches Brot bäckt. Ein kurzer Halt im Bergdorf Misfah, bevor Sie sich über Tanuf und die Oase Birkat al Mauz hinauf auf den Jebel Akhdar (2800 m) schrauben und Ihr grandios gelegenes Berghotel beziehen. Wer mag, gönnt sich zum Ausklang des Tages noch eine wohltuende Massage im hoteleigenen Spa (gegen Gebühr/Vorreservierung empfohlen). Abendessen im Hotel. F/A

4. Tag, Mi: Bizarre Bergwelt
Heute erwarten Sie atemberaubende Ausblicke und spektakuläre Bergpanoramen. Der Gebirgszug der Green Mountains erstreckt sich vor Ihnen über Schluchten, Anbaufelder und kleine Dörfer. Gemeinsam mit Ihrem Studiosus Reiseleiter erwandern Sie sich die reizvolle Landschaft und informieren sich über die Herstellung und Verwendung von Rosenwasser, wie es für diese Region typisch ist. Zurück im Hotel stehen die Geländefahrzeuge schon bereit zur Abfahrt in Richtung Wüste. In den sandigen Weiten der Wahiba Sands türmen sich gigantische Sanddünen soweit das Auge reicht. Mittendrin Beduinen, die Ihnen bei frisch gebrühtem Kaffee und süßen Datteln von Ihrem Leben und Alltag in der Wüste berichten. Nach einer rasanten Fahrt durch das Sandmeer erreichen Sie Ihre Herberge. Sie klettern auf eine Düne und warten im warmen Sand auf den Sonnenuntergang. Anschließend wieder hinab zum traditionellen Wüstendinner. Bei klarem Wetter entfaltet sich ein Sternenhimmel, den Sie nie mehr vergessen werden. F/A

5. Tag, Do: Von der Wüste an die Küste
Nach einem gemütlichen Wüstenfrühstück verlassen Sie den großen Sandkasten und machen sich auf den Weg an die Küste. In der Nähe von Ras Al Hadd beziehen Sie ein einfaches Hotel an einem wunderschönen langen Sandstrand, der zu einem ausgedehnten Spaziergang einlädt. Abendessen im Hotel. F/A

Optional (gegen Mehrpreis):
Ein absoluter Höhepunkt der Reise erwartet Sie in Ras al Jinz, einem Naturschutzgebiet am östlichen Ende der Arabischen Halbinsel. Begleitet von Rangern (und etwas Glück), beobachten Sie nach Sonnenuntergang, wie sich Meeresschildkröten zur Eiablage im Sand eingraben - ein Naturschauspiel der ganz besonderen Art!

6. Tag, Fr: Zurück in die Hauptstadt
Auf der Rückfahrt nach Maskat legen Sie einen Zwischenstopp im idyllischen Wadi Al Arbayeen ein mit seinen herrlich türkisfarbenen Wasserpools. Sie stärken sich bei einem Picknick mit Arabischem Fingerfood und haben Gelegenheit zu baden. In Maskat angekommen drehen Sie eine Runde durch das Viertel Qurum und sehen sich das bisher einzige Opernhaus der Golfstaaten an (Außenbesichtigung). Freizeit am Abend. Vielleicht haben Sie sogar Lust auf einen Opernbesuch? Die Tickets sind für internationale, renommierte Vorstellungen meist gut erschwinglich. F/P

7. Tag, Sa: 1001 Nacht in Maskat
Bei einem Bummel durch die Altstadt erblicken Sie die beiden portugiesischen Festungen Jalali und Mirani sowie den märchenhaften Al-Alam-Palast, wo Sultan Qaboos residiert. Der Herrscher des Landes ist populär und verkörpert wie kein anderer in der Region eine solide Entwicklung Richtung Zukunft. Sie folgen den Düften des Orients und schlendern durch den Muttrah Souk. Anschließend besuchen Sie die Sidab Women's Group, eine Initiative zur Ermutigung junger Frauen aus den Küstendörfern selbst aktiv zu werden und zum Lebensunterhalt Ihrer Familien beizutragen. Begonnen hat das Projekt vor über zehn Jahren mit sechs Frauen, die sich zu einer Nähgruppe zusammenschlossen, mittlerweile sind es über 100, die traditionelles Kunsthandwerk herstellen und verkaufen. Erfahren Sie, wie es den Frauen in Ihrem Alltag ergeht und welche Bedeutung die Sidab Women's Group für sie hat (vorbehaltlich Rückbestätigung des Besuches). Den Rest des Tages haben Sie Zeit für eigene Erkundungen. Ihr Studiosus-Reiseleiter hat gute Tipps für Sie parat. Kurz vor Mitternacht erfolgt der Transfer zum Flughafen von Maskat. Checkout bis 14 Uhr. F

8. Tag, So: Ankunft in Deutschland
In den ersten Morgenstunden Flug mit Oman Air von Maskat nach Deutschland (Flugdauer ca. 7 Std.). Nach Landung in Frankfurt am frühen Morgen, individuelle Weiterreise zu Ihren Ausgangsorten.

F = Frühstück, M = Mittagessen, P = Picknick, A = Abendessen

INFORMATIONEN

Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit Oman Air (Buchungsklasse G) ab/bis: Frankfurt
Je nach Verfügbarkeit der angegebenen Buchungsklasse Aufpreis möglich (siehe www.agb-sgr.com/flug).

Hotels

Änderungen vorbehalten

Ort	Nächte	Hotel	Landeskategorie
Maskat	1	Park Inn Standard Zimmer	****
Nizwa	1	Golden Tulip Standard Zimmer	****
J. Akhdar	1	Alila Mountain View Zimmer	*****
Wahiba	1	Sama Al Wasil Camp Standard Kategorie	-
R. Al Jinz	1	Ras al Hadd Resort Premier Zimmer	***
Maskat	1	Grand Hyatt View Zimmer	*****

Reisepapiere und Impfungen

Für diese Reise benötigen Deutsche, Österreicher und Schweizer einen sechs Monate über das Reisedatum hinaus gültigen Reisepass. Das Visum für den **Oman** wird bei Einreise erteilt und bezahlt und kostet **20 OMR** pro Person (ca. 48 €). Impfungen sind nicht vorgeschrieben – jeder Teilnehmer erhält mit der Reisebestätigung ausführliche Hinweise zur Gesundheitsvorsorge.

Klima

Durchschnittliche Höchsttemperaturen im April: 25 °C

Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reiseschutz-Pakete der Allianz Global Assistance: z.B. den Reiserücktrittschutz oder das Vollschutz-Paket, bei dem u.a. zusätzlich eine Reise-Krankenversicherung inkl. eines medizinisch sinnvollen Kranken-Rücktransports enthalten ist. Weitere Informationen erhalten Sie Ihrem Reisebüro oder unter www.agb-sgr.com/versicherung.

LEISTUNGEN

Im Reisepreis enthalten

- Linienflug (Economy) mit Oman Air von Frankfurt nach Maskat und zurück
- Flug-/Sicherheitsgebühren (ca. 307 €)
- Transfers und Stadtrundfahrten mit landesüblichen, klimatisierten Reisebussen
- Fahrt mit Geländefahrzeugen (Tage 3-6, 4 Personen + Fahrer pro Fahrzeug)
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- Check-out bis 14 Uhr am Abreisetag

Und außerdem inklusive

- Speziell qualifizierte Studiosus-Reiseleitung im Oman
- 1 x Mittagessen bei einer omanischen Familie bei Nizwa,
  1 x Picknick-Mittagessen mit Arabischem Fingerfood im Wadi Al Arabayeen,
  1 x Abendessen im Berghotel (ohne Getränke),
  1 x Abendessen in der Wüste (inkl. Softdrinks und Wasser),
  1 x Abendessen in Ras al Hadd (ohne Getränke)
- Eintrittsgelder lt. Programm
- Gespräch im Islamic Forum der Großen Moschee
- Besuch bei Amouage
- Besuch der Sidab Women's Group
- Hoteltrinkgelder
- Trinkwasser an Bord der Fahrzeuge
- Klimaneutrale Geländewagen- und Busfahrten durch CO2-Ausgleich
- Ein Reiseführer pro Buchung

Zusätzlich buchbare Extras

- Eintritt Ras Al Jinz Turtle Reserve 25 €
- Arabisch Kochkurs im Grand Hyatt inkl. Abendessen/1 Glas Wein/Wasser 110 €

Foto: © Fotolia/Maros Markovic

REISEPREIS in Euro

Reisepreis	pro Person
8 Reisetage	3195,-
Einzelzimmerzuschlag	645,-

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen
Höchstteilnehmerzahl: 20 Personen
Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

VERANSTALTER UND REISEBEDINGUNGEN

Veranstalter dieser Reise ist die Studiosus Gruppenreisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München. Das Reisebüro Wolke 7/PROevent Incentives tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-sgr.com druck- und speicherfähig abrufbar.

ZAHLUNG / SICHERUNGSSCHEIN

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

ANMELDUNG

Buchung und Beratung

Reisebüro Wolke 7
PROevent Incentives
Frau Birgit Grassl
Lettengasse 3
69493 Hirschberg

Tel.: 06201 398711
Fax: 06201 398740
E-mail: proevent.grassl@gmx.de

Anmeldeschluss: 3.1.2018

Druck: 11.9.2017

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages
1. Die Reisebeschreibung im Katalog oder Internet (im Folgenden „Ausschreibung"; vgl. Ziffer XIV) ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (invitatio ad offerendum). Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. An sein Angebot ist der Kunde bis zur Annahme in Form des nachfolgenden Absatzes 2 durch die Studiosus Gruppenreisen GmbH (im Folgenden „Studiosus"), jedoch maximal **14 Tage ab Anmeldung** gebunden.
2. Der Reisevertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch Studiosus zustande. Eine durch ein Computerreservierungssystem im Reisebüro erstellte **Vormerkungs-, Anmeldungs- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht.
3. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Vermittlung
1. **Vermittelt** Studiosus ausdrücklich **in fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen etc. im Zusammenhang mit der Reise, so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.
2. Bei Vermittlung haftet Studiosus nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung,** nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen
1. Studiosus erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.
2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über **die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen
1. Die von Studiosus geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 2), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrunde liegende **Ausschreibung.** Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Studiosus, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.
2. Unternehmungen, die in den maßgeblichen Vertragsdokumenten als **„Gelegenheit", „Möglichkeit"** oder **„Extratour"** bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.
3. Soweit Studiosus gemäß den maßgeblichen Vertragsdokumenten die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten** übernimmt, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Studiosus.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung
1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 k BGB. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.**
2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** (also nach Ablauf der Frist in Ziffer VIII Abs. 1) bzw. bei späterer Buchung nach Erhalt der Reiseunterlagen fällig.
3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.
4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Studiosus.
5. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss
1. Studiosus ist berechtigt, den **bestätigten** Reisepreis **zu erhöhen**, soweit unvorhersehbar für Studiosus und **nach** Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafen- und Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.
2. Die Preiserhöhung ist **nur zulässig,** wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum **von mehr als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Studiosus verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.
3. Studiosus muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.
4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich** gegenüber **Studiosus** oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten
1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Studiosus bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der pauschalierten Entschädigung nach § 651 i Abs. 3 BGB. Die einmal getroffene Wahl kann Studiosus nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Wählt Studiosus die pauschalierte Entschädigung, so gilt für die Abrechnung Folgendes:

A. Flug- und Bahnreisen als Gruppenreise
B. Busreisen, Reisen mit speziellem Hinweis bei der Ausschreibung und individuelle Reisen ohne Gruppe
C. Reisen ohne Anreise bzw. mit Eigenanreise, Kreuzfahrten und Individuelle Safaris ohne Gruppe

	A	B	C
..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	20%	20%	25%
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	25%	25%	30%
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30%	35%	40%
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50%	55%	60%
ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt	70%	75%	80%

Die Berechnung des Entschädigungsbetrags erfolgt dabei entsprechend dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung und prozentual aus dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden. Dem Kunden bleibt **freigestellt,** nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Entschädigungsanspruch als die geforderte Pauschale entstanden ist.
2. **Umbuchungen** (z.B. von Reisetermin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort,** werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.
3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Studiosus bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs-/Ticketänderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Studiosus verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.
4. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsentschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Reiserücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl
1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Studiosus bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.
2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Studiosus ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern Studiosus in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.
3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände
1. Wird die Reise **durch höhere Gewalt,** die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Studiosus** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).
2. Studiosus kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.
3. Zum Kündigungsausspruch durch Studiosus gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Studiosus
1. Die vertragliche Haftung von Studiosus für **Schäden, die nicht Körperschäden sind,** ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit
a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder
b) Studiosus für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
2. Die Haftung von Studiosus auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden,** die nicht Körperschäden sind, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. **Für Schäden bis 4100 € haftet Studiosus insoweit unbeschränkt.**
3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.
4. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Studiosus ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 unberührt.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise
1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Studiosus kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
2. Leistet Studiosus nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Studiosus Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.
3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.
4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Studiosus verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung
1. Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Studiosus anzuerkennen oder entgegenzunehmen.
2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Studiosus (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Studiosus **bevollmächtigt.**

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung
1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Studiosus** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.
2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren in einem Jahr,** soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. **Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung
Naturgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben.

XV. Sonstiges
Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Studiosus veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

Studiosus Gruppenreisen GmbH
Riesstraße 25, 80992 München
Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405
E-Mail: sondergruppen@studiosus.com
Handelsregister München B 63588
Vermittlerregister: D-QBE1-DX71N-22
USt.-ID: DE129467989
IBAN: DE40700400410220075600
BIC: COBADEFF700
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch, Alexander Krombach
Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Studiosus Gruppenreisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 14.6.2016